Bayer. LUK
Bayerische Landesunfallkasse

Änderung der Entschädigungsregelung für die Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse der Bayerischen Landesunfallkasse

vom 8. Dezember 1999 in der Fassung vom 18. Juli 2025

Die gemäß § 41 SGB IV i. V. m. § 34 Abs. 2 SGB IV geltende Entschädigungsregelung für die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane und Ausschüsse der Bayerischen Landesunfallkasse (Bayer. LUK) vom 8. Dezember 1999 in der Fassung vom 13. Juli 2022 (Bekanntmachung nach § 43 der Satzung der Bayer. LUK auf der Webseite der Bayer. LUK am 29. September 2022) wird durch Beschluss der Vertreterversammlung der Bayer. LUK vom 18. Juli 2025 mit Wirkung ab 1. Januar 2025 wie folgt geändert:

Artikel I

1. **In Nr. 3 "Pauschbetrag für Zeitaufwand" werden Änderungen in Satz 1 vorgenommen.**

Als Pauschbetrag für Zeitaufwand für Sitzungen ist unabhängig von der Dauer der Sitzungen der Betrag von 90,00 € zu zahlen. Der Pauschbetrag kann unbeschadet der Anzahl der Sitzungen für jeden Kalendertag nur einmal gewährt werden.

2. **In Nr. 3 „Pauschalbetrag für Zeitaufwand“ wird folgender Satz 4 gestrichen.**

Virtuelle oder hybride Beratungen, denen eine schriftliche Abstimmung folgt, sind als Sitzung im Sinne des § 41 SGB IV zu bewerten.

3. **In Nr. 4 „Vorsitzendenpauschalen“ werden Änderungen bei den Beträgen zur Abgeltung des Zeitaufwands für Tätigkeiten außerhalb von Sitzungen (Satz 4 ff.) vorgenommen.**

[…]
Zur Abgeltung des Zeitaufwands für Tätigkeiten außerhalb von Sitzungen erhalten:

Die oder der Vorsitzende des Vorstandes und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter:	mtl. 720,00 €
Die oder der Vorsitzende der Vertreterversammlung und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter:	mtl. 180,00 €

Beginnt oder endet die ehrenamtliche Tätigkeit während eines Monats, werden die Pauschbeträge für Auslagen außerhalb von Sitzungen und für Zeitaufwand außerhalb von Sitzungen anteilig gewährt.

Artikel II

Die Änderungen treten rückwirkend ab 1. Januar 2025 in Kraft.

München, den 18. Juli 2025

gez.

Dr. Michael Hübsch

Der amtierende Vorsitzende der Vertreterversammlung der Bayer. LUK

Die Änderung der Entschädigungsregelung vom 8. Dezember 1999 in der Fassung vom 13. Juli 2022 (Bekanntmachung nach § 43 der Satzung der Bayer. LUK auf der Webseite der Bayer. LUK am 29. September 2022) wurde auf Vorschlag des Vorstandes der Bayer. LUK vom 17. Juli 2025 von der Vertreterversammlung der Bayer. LUK am 18. Juli 2025 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung ab 1. Januar 2025 in Kraft und wurde von der Regierung von Oberbayern - Oberversicherungsamt Südbayern mit Schreiben vom 23. September 2025 (Aktenzeichen: 6311.12.2_01-12-2) genehmigt.